

punkten korrigieren würden – wie es übrigens Oskar Lafontaine vorgeschlagen hatte. Einmal müßten die Defizitkriterien um eine konjunkturelle Komponente ergänzt werden, die in der Rezession eine höhere Verschuldung zuläßt, im Aufschwung dann allerdings die Schuldentilgung fest vorschreibt.⁶ Zum anderen dürfte der Beschäftigungspakt als Pendant zum Stabilitätspakt natürlich in seinen Forderungen nicht derart unverbindlich bleiben, wie es bisher der Fall ist.

Das wiederum setzt nach dem bisher Gesagten allerdings massive Anstrengungen voraus, die internationalen Finanzmärkte einer politischen Regulierung zu unterwerfen. Da die Vereinigten Staaten aber, wie wir gesehen haben, gerade von ihrem unkontrollierten Schalten und Walten profitieren, sind alle derartigen Bemühungen bisher an ihrem Widerstand gescheitert. Wir drehen uns im Kreise: Um die Vereinigten Staaten zur Kooperation auf diesem Gebiet zu nötigen, brauchen wir als Gegengewicht zum Dollar eben den stabilen Euro. Er ist „die“ Chance, die politische Gestaltungsfähigkeit gegenüber den Finanzmärkten wiederzugewinnen, die auf der nationalen Ebene nicht mehr gegeben ist, aber: mit dem Risiko verbunden, daß wir, um sie morgen kontrollieren zu können, uns heute ihrer Kontrolle beugen müssen.

Edelbert Richter

Torgauer Gedenken

„Dem unbekanntem Deserteur“ widmen Kriegsdienstverweigerer das Denkmal, das sie 1986 in Bremen aufstellten.

Unschwer zu bemerken: Es war die Zeit der Friedensbewegung, und dieses Denkmal war wohl das erste seiner Art in der Bundesrepublik. In dieser Zeit war es auch möglich, daß Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz nach Jahrzehnten andauernder Diskriminierung den Entschluß fassen konnten, gegen die weiterhin gültigen Urteile der Wehrmachtsgeschichte anzugehen und sich gegen ihre gesellschaftliche Ächtung zur Wehr zu setzen. Heute geht es wieder um die Gestaltung eines Denkmals, das – auch – für sie errichtet werden soll. Doch dagegen protestieren sie heftig.

Dieses Denkmal soll in Torgau entstehen, einem Ort, der den meisten wohl am ehesten durch das symbolträchtige Zusammentreffen sowjetischer und US-amerikanischer Soldaten am Ende des Zweiten Weltkriegs bekannt ist. Doch Torgau war auch das Zentrum der NS-Militärjustiz. Zwei Militärgefängnisse gab es dort, ab 1943 residierte das

Anzeige

6 Oskar Lafontaine und Christa Müller, Keine Angst vor der Globalisierung. Wohlstand und Arbeit für alle, Bonn 1998, S.297.

Reichskriegsgericht in der kleinen Stadt. Von den allein über 70 000 als Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ durch diese Gerichte Verurteilten haben nicht einmal 4000 die Verfolgung in den KZs und Strafbataillonen überlebt. Torgau war zudem selbst ein Ort der Vollstreckung. Die Inhaftierten mußten Erschießungen mit ansehen oder in ihren Zellen mit anhören. Zu ihnen gehörte der Deserteur Ludwig Baumann. Zum Tode verurteilt und in Eisen gelegt, erwartete er hier zehn Monate seine Hinrichtung, bis seine „Begnadigung“ zu zwölf Jahren Zuchthaus endgültig feststand. Für ihn wie für die anderen zirka 300 Verfolgten der NS-Militärjustiz, die noch leben, ist Torgau deshalb der zentrale Ort ihres Gedenkens.

Torgau hat auch eine Nachgeschichte. Von 1945 bis 1950 nutzte die sowjetische Militäradministration diese Anlage, bis 1989 diente sie der DDR-Justiz als Strafvollzugsanstalt. Seitdem ist sie Justizvollzugsanstalt. Während für die Opfer der NS-Militärjustiz bis heute kein Zeichen auf die Geschichte ihrer Verfolgung hinweist, ist in der Zeit von 1989 bis heute an die Nachgeschichte gleich zweifach erinnert worden. Ein großes Kreuz, von Geistlichen christlicher Konfession eingeweiht, wurde auf Betreiben der „Opfer des Stalinismus“ bereits 1992 aufgestellt. Doch auch einer einzelnen Person, des „Engels von Zinna“, wird mit einer Ehrentafel gedacht. Gemeint ist Professor Dr. Friedrich Timm, der hier von 1950 bis 1955 inhaftiert war. Mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung Sächsischer Gedenkstätten kam diese Ehrung zustande.

Schon 1994, zwei Jahre vor Anbringung der Tafel, war einer wissenschaftlichen Studie allerdings zu entnehmen, daß dieser deutsche Akademiker eine Doktorarbeit über „Herkunft und Rasse im Zusammenhang mit ‚Verbrechertum‘“ vergeben und für „sehr gut“ befunden hatte. Die Besonderheit der Arbeit besteht darin, daß dieser Frage anhand von Tätowierungen nachgegangen worden war, die der KZ-Arzt Erich

Wagner laut eigener Aussage „von 800 Tätowierten der verschiedensten Bevölkerungsschichten (im KZ Buchenwald) gesammelt“ hatte. Seit den 60er Jahren hatten im übrigen Eugen Kogon und andere bereits darauf hingewiesen, daß Wagners „Forschung“ das Interesse der berüchtigten KZ-Kommandanten-Ehefrau Ilse Koch auf tätowierte Häftlinge gelenkt und zur Herstellung von „Souvenirs“ aus menschlicher Haut geführt hatte.

Doch auch die Stiftungsleitung kam zu der Auffassung, daß die Ehrung eines solchen Menschen, zumal als „Engel“, der Nachprüfung bedürfe. Ein Gutachten über die Biographie Timms wurde für notwendig befunden und ausgerechnet ihre eigene Torgauer Dependence damit beauftragt. Ein mittlerweile vorliegender Zwischenbericht macht jedoch wenig Hoffnung auf baldige Änderung sächsischer Erinnerungskultur. Unkenntnis der wissenschaftlichen Literatur, vermutlich jedoch ihr Übergehen aus Gründen der Selbstrechtfertigung steht zu vermuten, wenn vermerkt wird, erst „im Nachhinein“ hätten sich „Anhaltspunkte“ für Timms Beziehungen zum KZ Buchenwald ergeben. Auch folgendes Beispiel für Forschungs- und Entscheidungsdrang findet sich: „Da sich unter den nach Kriegsende entdeckten menschlichen Präparaten von toten Häftlingen ... auch Stücke gegebter tätowierter Menschenhaut befanden, sind weitere Nachforschungen über die Umstände der Entstehung dieser Dissertation und der von Wagner dankbar vermerkten ‚bereitwilligen‘ Unterstützung bei der Durchführung“ durch Prof. Timm dringend geboten.“ Im übrigen soll „erst in diesem Zusammenhang“ die NSDAP-Mitgliedschaft Timms seit dem 1. Mai 1933 und seine Beurteilungen durch die Parteigremien bewertet werden.

Gleichwohl ist man sich in Torgau darüber im klaren, daß die örtliche Erinnerungspolitik nicht unbedingt als gelungen bezeichnet werden kann. Die Leitung der Gedenkstätte schrieb deshalb einen Ideenwettbewerb für die „Opfer

politischer Gewaltherrschaft“ aus. Seine Ausrichtung gab Justizminister Heitmann, vor einigen Jahren als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten im Gespräch, mit dem Statement vor, das Gedenken an die Verfolgten nach 1945 sei ihm wichtiger als die Erinnerung an die NS-Opfer.

So wundert es nicht, daß der Titel der Ausschreibung meint, was er befürchten läßt. In das Gedenken für „die zu Unrecht Verfolgten der sowjetischen Besatzungsmacht“ und „die zu Unrecht Verfolgten der DDR-Justiz“ sollen nun „die zu Unrecht Verfolgten der Wehrmachtsjustiz“ einbezogen werden. Der preisgekrönte Entwurf setzt diese Vorgaben natürlich auch um. Vereinfacht skizziert, schlägt er die Schaffung einer gestuften Fläche mit Stelltafeln zu den drei genannten Gruppen vor.

Angesichts dieser Lage verwundert es nicht, daß sich die NS-Opfer weiterhin an den Rand gedrängt und sich obendrein dadurch gedemütigt fühlen, daß hier auch Tätergruppen gedacht werden soll, die sie verfolgt, gefoltert und viele getötet haben. Denn mit dem „Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ sind die Urteile für die nach 1945 Inhaftierten weitgehend aufgehoben worden. Auch NS-Kriegsrichter und Kriegsverbrecher können deshalb als „zu Unrecht verfolgt“ gelten. Die Opfer der NS-Militärjustiz sehen in diesem geplanten Denkmal folglich eine Mißachtung ihrer Leidensgeschichte, eine erneute Demütigung und Verhöhnung. Ludwig Baumann, heute ihr Sprecher, faßt die gemeinsame Haltung für den Fall der Realisierung des Entwurfs in die Worte: „Keiner von uns würde diesen Ort dann mehr betreten – es wäre nicht unsere Gedenkstätte.“

bung Distanz zu denjenigen erkennen, derer gedacht werden soll. Denn lediglich den „zu Unrecht“ Verfolgten der NS-Militärjustiz soll das Denkmal gewidmet sein – ein Hinweis darauf, daß man in Torgau die Spruchpraxis der „Blutrichter“ nicht als grundsätzliches Unrecht ansieht. Äußerungen, wonach für die Rehabilitierung der Deserteure die Prüfung des Einzelfalls eine unabdingbare Voraussetzung wäre, kommen deshalb nicht überraschend. Doch treffen sie die alten Menschen ins Herz. Denn wer käme etwa auf die Idee, die Überprüfung der Wehrmachtssoldaten zu fordern, selbst nachdem alle Welt weiß, daß sie an einem Vernichtungskrieg teilgenommen haben? Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung verstieg sich sogar zur schriftlichen Rechtfertigung dieser Sichtweise. Er stellte dabei Kriterien für die Legitimität einer Desertion wie „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ auf. Hierunter versteht er, daß bei „Fahnenflucht“ nicht

Kleinkrieg gegen die NS-Opfer

Neben dieser grundsätzlichen Kontroverse wird jedoch seit Jahren auch ein Kleinkrieg gegen die NS-Opfer geführt. So läßt selbst die Denkmalsauschrei-

Anzeige

das „Leben der Kameraden“ gefährdet werden dürfe. „Denn hier wurde unter Umständen nicht nur der Gehorsam gegenüber kriminellen Vorgesetzten verweigert, sondern Mitmenschen elementare Solidarität versagt.“

Unter solchen Bedingungen entsteht leicht eine Atmosphäre persönlicher Denunziation. Im Beirat, der über die Gestaltung des Gedenkortes mitdiskutiert, sieht der Deserteur Baumann sich deshalb vielfältigen Anfeindungen ausgesetzt. So spricht der Vorsitzende des Beirats fast vertraulich von „Adolf“ und von einer „adolfinischen Militärjustiz“, die es auch mit solchen zu tun gehabt habe, „die wegen Feigheit vor dem Feind belangt wurden“. Oder es kommt vor, daß man ihm vorwirft, er vertrete die Interessen der NS-Opfer lediglich deshalb so vehement, weil er darunter leide, nicht selbst erschossen worden zu sein. Wenige waren es nur, die, wie Ignatz Bubis, hiergegen auftraten.

Nun mag man einwenden, daß es sich hier (lediglich) um Jagdszenen aus der Provinz handle. Doch betrachtet man diese Auseinandersetzung im gesellschaftlichen Zusammenhang, erscheint sie eher als Stein in einem Mosaik. Angesprochen sind damit nicht nur neue Versuche, die „Wehrmachtausstellung“ grundsätzlich zu diskreditieren. Auch scheinbar nebensächliche Vorkommnisse wie die Antrittsvorlesung eines Privatdozenten, die ihm zur Abqualifikation des Hitler-Attentäters Johann Georg Elser geriet, sind in diesem Kontext zu sehen. Vielleicht nicht zufällig sind beide Angriffe mit der Rehabilitierung der Deserteure direkt verbunden. Denn der öffentliche Nachweis, daß die Wehrmacht einen Vernichtungskrieg geführt hat, stärkt all diejenigen, die sich ihm in irgendeiner Form verweigerten. Der wissenschaftliche Vortrag hingegen, demzufolge ein einfacher Mann wie Elser weder die moralische Kompetenz für ein Attentat auf Hitler gehabt noch hinreichend verantwortungsvoll gegenüber Mitbetroffenen gehandelt habe, erinnert an das Prüfungsverlangen gegenüber

den Opfern der NS-Militärjustiz. In altbekannter Form wird das Recht auf Widerstand und Verweigerung letztlich allein den „Eliten“ zugesprochen, die anderen haben zu schweigen und zu gehorchen.

Obwohl im Mai 1997 der Deutsche Bundestag in seinem Beschluß zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerer feststellte, daß der Zweite Weltkrieg ein Angriffs- und Vernichtungskrieg war, kamen deren eindeutige Rehabilitierung und angemessene Entschädigung nicht zustande. Auch mit dem Gesetz zur Aufhebung der NS-Unrechtsurteile vom September 1998 wurden die Verurteilungen nicht explizit und pauschal aufgehoben. Weiterhin müssen Deserteure erst Anträge bei der Staatsanwaltschaft stellen und sich damit zumindest formell der „Einzelfallprüfung“ unterziehen. Wie will man obendrein rechtfertigen, daß den wenigen noch lebenden Männern und Frauen, denen über 50 Jahre Anerkennung und Entschädigung verweigert worden waren, jetzt nur eine pauschale Summe weit unter den allgemeinen Entschädigungsrichtlinien zugestanden wird? Welches Denken führt dazu, daß ein Soldat, der Dorfbewohner in Polen – so ein konkreter Fall – vor einem Vernichtungsangriff der Wehrmacht gewarnt hatte und deshalb wegen Geheimnisverrats verurteilt worden war, auch heute keine Aussicht auf Entschädigung hat? Wie ist es möglich, daß im Durchführungserlaß des damaligen Finanzministers Waigel die Angehörigen ausgegrenzt wurden, die im Gegensatz zu den „Kriegerwitwen“ der gefallenen Soldaten und der Offiziere von Wehrmacht und SS nie eine entsprechende Rente bekamen und dies im übrigen als „Sippenhaftung“ empfanden?

Die damalige Opposition versprach deshalb Nachbesserung. Die jetzige Justizministerin Hertha Däubler-Gmelin versicherte Ludwig Baumann: „Ich lasse – wie auch Sie – nicht davon ab, auch weiterhin die Rehabilitierung der NS-

Opfer mehr als 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu einem menschlich vertretbaren Abschluß zu bringen.“ Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsvertrag, den die heutigen Regierungsparteien geschlossen haben und in dem es heißt: „Die Rehabilitierung und die Verbesserung der Entschädigung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts bleibt fortdauernde Verpflichtung.“ Doch bisher ist nichts für die Opfer der NS-Militärjustiz in die Wege geleitet worden. In Zeiten, in denen hierzulande wieder Anklage wegen Deser-

tionsaufrufen im Krieg gegen Jugoslawien erhoben wird, gibt es wenig Aussicht auf Besserung.

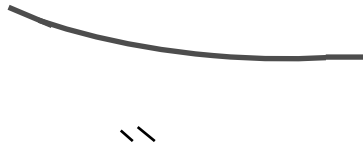
„In der Mulde des jenseitigen Talhangs fand ich einen wilden Kirschbaum, an dem die reifen Früchte glasig und hellrot hingen. Das Gras um den Baum war sanft und abendlich grün. Ich griff nach einem Zweig und begann von den Kirschen zu pflücken.“ Das Glückserleben nach gelungener Desertion, wie es Alfred Andersch schildert, bleibt Ludwig Baumann und seinen Mitstreitern und Mitstreiterinnen bis heute versagt.

Verlängerung bis zum 31. Januar: Sie verschenken die „Blätter“, wir schenken Ihnen ein Buch:

Arthur Heinrich

**Der Deutsche Fußballbund
Eine politische Geschichte**

Mehr als die marktüblichen Histörchen- und Devotionaliensammlungen.



Ein Geschenkabon der „Blätter“ liefern wir für 137,40 DM an jede x-beliebige Adresse und für 153,60 DM auch ins Ausland.

Geschenkabons verlängern sich nicht automatisch.

Bitte nutzen Sie die beiliegende Bestellkarte oder rufen Sie uns an (0228 /650 133).

Verlängerung bis zum 31. Januar: